

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Königsee

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Königsee setzt sich aus den Personalkosten (1) , den Benutzungskosten (2), den Materialkosten (3) und den sonstigen Aufwandkosten (4) zusammen.

1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten berechnet.

1.1 Sicherheitswachen

Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG.

2. Benutzungskosten für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Benutzungskosten beziehen sich auf die Nutzungsdauer der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände. Dabei gelten die festgelegten Stundensätze bzw. bei Geräten und Ausrüstungsgegenständen die Tagessätze. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

Für ein Gerät oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

3. Materialkosten

Darunter fallen die Kosten für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Kostenverzeichnis

1. eingesetztes Personal	Kosten / Stunde	Kosten / Kilometer
Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr	30,00 €	
Sicherheitswachen je Einsatzkraft	24,00 €	
2. Benutzungskosten		
2.1. Benutzungskosten für Fahrzeuge		
Tanklöschfahrzeug (LF 16/25) MAN	147,00 €	0,53 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) IVECO	52,00 €	0,77 €
Drehleiter (DL 30) alt	132,00€	1,17 €
Drehleiter (DLK) neu	136,00 €	1,17 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	62,00 €	0,54 €
Kleinlöschfahrzeug Thüringen (KLF)	64,00 €	2,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF –W)	82,00 €	2,51 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	14,00 €	0,38 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG) alt	43,00 €	0,26 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG) neu	45,00 €	0,26 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG L) neu	44,00 €	0,28 €
Mannschaftstransportwagen (MTW) LO	50,00 €	1,28 €

2. 2. Benutzungskosten Anhänger	Kosten / Stunde	
Schlauchtransportanhänger (STA)	10,00 €	
Pulverlöschanhänger (PG 210)	10,00 €	
Schaumbildneranhänger	10,00 €	
Ölschadens Anhänger (ÖSA)	10,00 €	
TSA	10,00 €	
2.3. Benutzungskosten Geräte		
Motorsäge	9,00 €	
TS 8 / 8	51,00 €	
Stromerzeuger	23,00 €	
Pressluftatmer	39,00 €	
Tauchpumpe	14,00 €	
Schmutzwasserpumpe	20,00 €	
Wasserstrahlpumpe	3,00 €	
Nass - Trockensauger	16,00 €	
Türöffnungsset	82,00 €	
Überdruckbelüfter	20,00 €	
Tagessätze		
C – Schlauch	pauschal 6,00 €	
B – Schlauch	pauschal 6,00 €	
Saugschlauch	pauschal 6,00 €	

3. Materialkosten

Die Kosten für Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver u. ä. regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen, zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.

Gemäß § 4 Abs. 5 a dieser Satzung werden 10 % Lagerkosten auf das verbrauchte Material berechnet.

4. Sonstige Aufwandskosten

Nach zweimaliger Fehlalarmierung durch die gleiche Brandmeldeanlage wird Kostenersatz erhoben.

Eine vorsätzliche Fehlalarmierung der freiwilligen Feuerwehr hat eine Berechnung der gesamten Kosten zur Folge.

Königsee, den 11. 11. 2011

Stadt Königsee

Sprenger
Bürgermeister

(in Kraft getreten mit der Feuerwehrgebührensatzung am 24. 12. 2011)

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Königsee

Die Gebühr für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Königsee setzt sich aus den Personalgebühren (1), den Benutzungsgebühren (2) und den Materialgebühren (3) zusammen.

1. Personalgebühren

Personalgebühren werden nach Ausrückeordnung berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten berechnet.

2. Benutzungsgebühren für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Benutzungsgebühren beziehen sich auf die Nutzungsdauer der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände. Dabei gelten die festgelegten Stundensätze bzw. bei Geräten und Ausrüstungsgegenständen die Tagessätze. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundengebühren erhoben.

Für ein Gerät oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden Arbeitsstundengebühren berechnet.

3. Materialgebühren

Darunter fallen die Gebühren für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Gebührenverzeichnis

1. eingesetztes Personal	Gebühren / Stunde	Gebühren / Kilometer
Kamerad der freiwilligen Feuerwehr	30,00 €	
Sicherheitswache je Einsatzkraft	24,00 €	
2. Benutzungsgebühren	Gebühren / Stunde	
2.1. Benutzungsgebühren für Fahrzeuge		
Tanklöschfahrzeug (LF 16/25) MAN	281,00 €	21,91 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) IVECO	111,00 €	7,13 €
Drehleiter (DL 30) alt	132,00 €	1,17 €
Drehleiter (DLK) neu	565,00 €	60,84 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	93,00 €	4,65 €
Kleinlöschfahrzeug Thüringen (KLF)	99,00 €	46,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF –W)	133,00 €	39,00 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	16,00 €	0,89 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG) alt	43,00 €	0,26 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG) neu	164,00 €	6,20 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG L) neu	87,00 €	2,42 €
Mannschaftstransportwagen (MTW) LO	70,00 €	25,39 €
2. 2. Benutzungsgebühren Anhänger	Gebühren / Stunde	
Schlauchtransportanhänger (STA)	94,00 €	4,68 €
Pulverlöschanhänger (PG 210)	138,00 €	6,88 €

Schaumbildneranhänger (SBA)	78,00 €	3,90 €
Ölschadens Anhänger (ÖSA)	5,00 €	2,23 €
TSA	175,00 €	8,71 €
2. 3. Benutzungsgebühren Geräte	Gebühren / Stunde	
Motorsäge	9,00 €	
TS 8 / 8	51,00 €	
Stromerzeuger	23,00 €	
Pressluftatmer	39,00 €	
Tauchpumpe	14,00 €	
Schmutzwasserpumpe	20,00 €	
Wasserstrahlpumpe	3,00 €	
Nass - Trockensauger	16,00 €	
Türöffnungsset	82,00 €	
Überdruckbelüfter	20,00 €	
Tagessätze		
C – Schlauch	pauschal 6,00 €	
B – Schlauch	pauschal 6,00 €	
Saugschlauch	pauschal 6,00 €	

3. Materialgebühren

Die Kosten für Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver u. ä. regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen, zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.

Gemäß § 4 Abs.5 a dieser Satzung werden 10% Lagerkosten auf das verbrauchte Material berechnet.

Königsee, den 11.11. 2011

Stadt Königsee

Sprenger
Bürgermeister

(in Kraft getreten mit der Feuerwehrgebührensatzung am 24. 12. 2011)